TOSHIBA



Stand: 01.09.2025

Informationsblatt gemäß Artikel 3 EU Data Act

Verbundener Dienst: e-FleetManager Master **Anbieter:** Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH

1. Art, Umfang und Häufigkeit der Datenerhebung

- Art der Produktdaten: Gerätedaten, Nutzungsdaten Serviceleistungen, Bestellungen und Benachrichtigungen), Synchronisations-Daten (Daten von einem e-FleetManager Client)
- · Geschätzter Umfang:
 - Gerätedaten: 5 KB pro Gerät
 - Nutzungsdaten: ca. 10 KB
 - Synchronisation-Daten max. 1 MB
- · Häufigkeit der Erhebung:
 - Gerätedaten: Bei Erfassung und Aktualisierung ca. 1x pro Stunde
 - Nutzungsdaten: Bei Ausführung
- Zugriffs-/Abrufmodalitäten für Nutzer:
 - Gerätedaten: Webportal
 - Nutzungsdaten: Webportal
 - Synchronisation-Daten: Webportal
- Speicherort und -dauer:
 - Geräte-/Nutzungsdaten: Dauerhaft in verschlüsselter Cloud-Datenbank
 - Synchronisation-Daten: 14 Tage in verschlüsselter Cloud-Datenbank Abhängige Informationsblätter: e-Fleet Manager Client

2. Verbundene Dienstdaten

- Art der verbundenen Dienstdaten: Logdaten
- Geschätzter Umfang: ca. 2 MB/Tag
- Zugriffs-/Abrufmodalitäten für Nutzer: Exportfunktion
- Speicherort und -dauer:
 Lokale Speicherung für 7 Tage

3. Nutzung durch den Anbieter und Dritte

Verwendung durch Anbieter:
 Im Fehlerfall, Serviceleistung und Statistiken

- Zweck der Nutzung: Fehleranalyse, Automatische Bestellungen für Verbrauchsmaterialien, Verbesserung der Anwendung
- Weitergabe an Dritte: Nein

4. Identität des Dateninhabers

- Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH Carl-Schurz-Str. 7, 41460 Neuss
- Weitere Datenverarbeitungsparteien: Keine

5. Kontaktmöglichkeiten

Per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.

6. Weitergabeverlangen des Nutzers

- Verfahren zur Datenweitergabe an Dritte: Per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.
- Beendigung der Datenweitergabe: Jederzeit widerrufbar per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.

7. Geschäftsgeheimnisse

Nein

8. Vertragsinformationen

Der Vertrag zwischen dem Dateninhaber und dem Nutzer über die Nutzung der Daten durch den Dateninhaber beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Nutzer seine Zustimmung zu dem Datennutzungsvertrag erklärt und endet, wenn der Hauptvertrag endet (z.B. durch Kündigung des Nutzers). Gleiches gilt, falls der Dateninhaber und der Nutzer einen zusätzlichen Vertrag über die Modalitäten des Zugangs des Nutzers zu den Datenschließen. Die Möglichkeit, die Verträge über die Nutzung der Daten und/oder über den Datenzugang außerordentlich fristlos zu kündigen, bleibt davon unberührt.